



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 19.10.2021 – Auszug aus Drucksache 18/18542 –**

### **Frage Nummer 43 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Christian  
Zwanziger**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, welche Kenntnisse sie zu erfolgten, geplanten und erforderlichen denkmalgerechten Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen des denkmalgeschützten Gebäudes in Besitz der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) in der Bismarckstr. 4, Erlangen, einschließlich eventuell erfolgter Ertüchtigungen für eine der Denkmaleigenschaft würdigen Nutzung (bitte auflisten nach Jahr und Maßnahme erfolgt/geplant seit Aufnahme in die Denkmalliste im Jahr 2014, ggf. unter Bezug auf gutachterliche Erkenntnisse zum Erhaltungszustand und Pläne zur Nutzung) hat, welche Pläne die FAU für die künftige Nutzung des Gebäudes (bitte auch auf Raumbedarfe der FAU eingehen, denen nach Kenntnis der Staatsregierung durch die Nutzung des Objekts Rechnung getragen werden könnte, falls konkrete Überlegungen v. a. auch unter Einbeziehung der Stadt Erlangen vorliegen, bitte Zeithorizont skizzieren) verfolgt, und ob die Staatsregierung eine Nutzung zu Zwecken jenseits der FAU, beispielsweise durch die Jüdische Gemeinde Erlangen, die der medialen Berichterstattung zufolge Interesse geäußert hat, in Betracht zieht?

### **Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst**

Das Gebäude Bismarckstr. 4 in Erlangen liegt am Rande des derzeitigen Hauptstandorts der Philosophischen Fakultät der FAU, in einer Häuserzeile, in der weitere Institute der Fakultät untergebracht sind. Der gesamte geisteswissenschaftliche Campus am Standort Bismarckstraße wird von der Philosophischen Fakultät im Zuge des Umzugs in den Himbeerpalast und das neue Hörsaalzentrum Henkestraße aufgegeben werden. Ob die Universität noch eine andere Verwendung für das Gebäude hat, wird vor diesem Hintergrund derzeit geprüft. Erst nach Abschluss dieser Prüfung können sich zielgerichtete Planungen zum weiteren Vorgehen anschließen.

Falls die FAU für die Liegenschaft keine weitere Verwendung hat und das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst den Staatsbedarf für deren Zwecke aufgibt, kann die Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) die weitere Verwendung abschließend prüfen. Sofern kein anderer Staatsbedarf gegeben ist, kommt eine Drittverwendung

in Betracht. Der IMBY ist die Jüdische Kultusgemeinde Erlangen K. d. ö. R. als Interessent für eine Drittnutzung bekannt und sie steht mit dieser auch in Kontakt.

Nach Kenntnis der Staatsregierung wurden und werden zum Bestandserhalt und zur Ertüchtigung des Gebäudes Bismarckstr. 4 seit Aufnahme in die Denkmalliste folgende Maßnahmen durchgeführt:

- 2014: Sicherung von abrutschenden Dachziegeln
- 2014: Statische Begutachtung
- 2015: Behebung von Vandalismus-Schäden, Sicherung auch mittels verschraubten Bauzaunes
- 2016: Sichern der Fenster und Türen gegen unbefugtes Betreten durch Verbrettern, Verschließen der Dachhaut
- 2017: Instandhaltung, allgemeiner Bauunterhalt
- 2018: Instandhaltung durch Dachrinnenreinigung mittels Hubsteiger, Verschließen von Zu- und Einstiegsmöglichkeiten
- 2019: Statische Begutachtung eines Risses an der Außenfassade
- 2019: Fassadensicherung und Verschluss eines Fensters
- 2020: Verschluss von Vandalismus-Schaden, Verschluss des Grundstückes über Bauzaun
- Juli 2021: Provisorischer Verschluss der Dachluken von innen
- Juli 2021: Beauftragung eines Statikers mit erneuter Einschätzung des Tragwerks zur Vorbereitung weiterer Maßnahmen (Gutachten liegt noch nicht vor)
- Ende Oktober 2021: Weitere vorläufige Dachabdichtung

Die aktuellen Sicherungsmaßnahmen werden derzeit mit dem Landesamt für Denkmalpflege und der Stadt Erlangen abgestimmt, insbesondere auch im Hinblick auf die Konsequenzen aus dem noch ausstehenden o. g. statischen Gutachten.